99094003120000

Amtsblatt zusenden

Heruntergeladen am 22.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/257844715/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99094003120000
Leistungsbezeichnung I	Amtsblatt zusenden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Öffentliche Bekanntmachung Zusendung, Information Veröffentlichung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Rechtsdienstleistungen (094)
Verrichtungskennung	Zusendung (120)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.03.2023
Fachlich freigegen durch	Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-GemORPpP27 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-VerfRPpArt113 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-GemORPpP27 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-VerfRPpArt113
Teaser	Wenn Sie sich über öffentliche Bekanntmachungen von Behörden informieren wollen, finden Sie diese in einem Amtsblatt. Dieses können Sie sich zusenden lassen.
Volltext	In einem Amtsblatt finden Sie amtliche Veröffentlichungen von Behörden über öffentliche Entscheidungen. Dazu gehören z.B. Verwaltungsvorschriften, Rundschreiben und sonstige Bekanntmachungen. Teilweise enthalten Amtsblätter auch redaktionelle Texte oder Werbeanzeigen. Amtsblätter können Sie immer in Papierform und häufig auch digital, meist als Download oder als Email, lesen. Bei Bedarf können Sie sich die gewünschten Amtsblätter zusenden lassen. https://gvbl.rlp.de/ https://ministerialblatt.rlp.de/ https://staatsanzeiger.rlp.de/ https://gvbl.rlp.de/ https://ministerialblatt.rlp.de/ https://staatsanzeiger.rlp.de/
Erforderliche Unterlagen	In der Regel sind keine Unterlagen vorzulegen.
Voraussetzungen	Für einige Amtsblätter muss ein kostenpflichtiges Abonnement abgeschlossen werden. Im Übrigen sind keine Voraussetzungen zu erfüllen.
Kosten	Gebühr: 55€

Modul	Sachverhalt
	Ministerialblatt Gebühr: 32€ Gesetz- und Verordnungsblatt Gebühr: 25€ Staatsanzeiger • Digitale Versionen sind für Sie meist frei zugänglich und kostenfrei verfügbar, vereinzelt fallen jedoch Kosten an. Die Zusendung der Papierform ist teilweise kostenpflichtig. • Kostenart: Fix: Jahresabonnement für alle 3 Blätter (Gesetz- und Verordnungsblat, Ministerialblatt, Staatsanzeiger) Anmerkung: Online-Archiv ist nur mit dem Jahresabonnement kostenfrei einsehbar.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Informationen zu kommunalen Amtsblättern finden Sie auf den Internetseiten der jeweiligen Kommune. Stellenausschreibungen, die im Staatsanzeiger veröffentlicht werden, sind zusätzlich online für jeden User kostenfrei einsehbar unter https://www.rlp.de/de/service/stellenangebote/ https://www.rlp.de/de/service/stellenangebote/
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Amtsblatt Zusendung • Amtliches Veröffentlichungsblatt von Behörden über öffentliche Entscheidungen • Vielfach sowohl in digitaler Form als auch in Papierform zugänglich • Zum Teil gegen Gebühr • Zuständig: die jeweilige Kommune; • Zuständig auf Landesebene: Staatskanzlei für Amtsblätter der Landesregierung (Staatsanzeiger, Gesetz und Verordnungsblatt, Ministerialblatt), Ministerium der Justiz für Justizblatt, Ministerium für Bildung für Amtsblatt des Ministeriums für Bildung

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Je nach gewünschtem Amtsblatt wenden Sie sich bitte an Ihre jeweilige Kommune beziehungsweise die Staatskanzlei, das Ministerium der Justiz oder das Ministerium für Bildung.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Send Official Journal, Amtsblatt zusenden